

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen	2
1.1	Fristenübersicht.....	2
1.2	Zusammensetzung der Vergabeunterlagen.....	2
1.3	Preis.....	2
1.4	Mitwirkung Dritter.....	2
2	Ablauf des Verfahrens.....	3
2.1	Angebotsabgabe.....	3
2.1.1	Art und Form.....	3
2.1.2	Inhalt und Aufbau.....	3
2.2	Angebotswertung.....	5
2.2.1	Eignungsprüfung.....	5
2.2.1	Ermittlung der Leistungspunktzahl	5
2.2.2	Ermittlung der Preispunktzahl.....	6
2.2.3	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	6
2.3	Zuschlagserteilung.....	6
3	Wichtige Hinweise.....	7
3.1	Rückfragen zu den Vergabeunterlagen.....	7
3.2	Vorschriften.....	7
3.3	Verschwiegenheit.....	7
3.4	Datenschutzhinweis	7

1 Allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen

1.1 Fristenübersicht

Letzte Frist für die Einreichung von Bieterfragen	13.04.2026
Angebotsfrist	21.04.2026, 10:00 Uhr
Bindefrist	19.05.2026
Vertragsbeginn	Mit Zuschlagserteilung

1.2 Zusammensetzung der Vergabeunterlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteile der Angebotsaufforderung:

- Anlage 01 Besondere Bewerbungsbedingungen
- Anlage 02 Allgemeine Bewerbungsbedingungen
- Anlage 03 Leistungsbeschreibung
- Anlage 03a Fragekatalog
- Anlage 04 Angebot
- Anlage 04a Leistungsverzeichnis
- Anlage 05 Eignungskriterien
- Anlage 05a Eigenerklärung Art. 5k VO-EU-833-2014
- Anlage 05b Unternehmensdarstellung
- Anlage 05c Darstellung Aufgabenverteilung
- Anlage 05d Bietergemeinschaftserklärung
- Anlage 05e Unternehmensreferenzen
- Anlage 06 Bewertungsmatrix
- Anlage 07 Besondere Vertragsbedingungen
- Anlage 08 Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)
- Anlage 09 Informationen zur Rechnungsstellung
- Anlage 10 Formblatt Reisekostenabrechnung
- Anlage 11 Frage- und Antwortkatalog

1.3 Preis

Bei der im Angebot (Anlage 04) angegebenen Netto-Summe in Euro handelt es sich um einen Nettoendpreis, der alle Nebenkosten, insbesondere auch Material- und Sachkosten (aber keine Reisekosten), beinhaltet. Ggf. anfallende Reisekosten des Auftragnehmers werden gem. der Anlage „Besonderen Vertragsbedingungen“ abgerechnet.

1.4 Mitwirkung Dritter

Bei geplanter Übertragung aller oder wesentlicher Teile der ausgeschriebenen Leistung auf Dritte gelten für alle Beteiligten die gleichen Anforderungen wie die an das zu beauftragende Unternehmen genannten. Durch die Mitwirkung Dritter entstehende Kosten im Zusammenhang mit der Leistungserfüllung müssen im Angebot berücksichtigt und in der Angebotssumme enthalten sein.

2 Ablauf des Verfahrens

2.1 Angebotsabgabe

2.1.1 Art und Form

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzugeben. Die Angebotsabgabe erfolgt unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens über die e-Vergabe-Plattform auf <https://www.evergabe-online.de>.

Zur Unterzeichnung des Angebotsvordrucks muss sowohl der Bieter als auch der/die vollständige/n Name/n der handelnden Person/en eindeutig erkennbar sein. Enthält das Angebot nicht die geforderten Angaben, muss es zwingend von der Wertung ausgeschlossen werden. Die Unterzeichnung mittels elektronischer Signatur ist möglich und zugelassen, jedoch nicht zwingend erforderlich. (Abgabe in Textform (§ 126b BGB)). **Enthält das Angebot nicht die geforderten Angaben, muss es zwingend von der Wertung ausgeschlossen werden.** Die Unterzeichnung mittels elektronischer Signatur ist möglich und zugelassen, jedoch nicht zwingend erforderlich.

An den vorgegebenen Texten in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden. Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots für erforderlich halten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen. Die Änderungen an Ihren Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Bundesnetzagentur behält sich die Nachforderung von fehlenden Unterlagen im Sinne des § 41 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vor.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen in den allgemeinen Bewerbungsbedingungen (siehe Anlage 02) verwiesen.

2.1.2 Inhalt und Aufbau

Das Angebot ist entsprechend folgender Gliederung aufzubauen:

Nr.	Bezeichnung der Anlage im Angebot des Bieters	Kurzbeschreibung / Hinweise	Vorlage in Vergabeunterlagen
0	Anschreiben	Optional	keine Vorlage

Anlage 1 - Besondere Bewerbungsbedingungen

Empirische Erhebung zu Ansichten von Fahrgästen im Schienenpersonenverkehr
(Aktenzeichen: Z25-7-2026-0001)

1	Angebot	Der Angebotsvordruck ist vollständig ausgefüllt dem Angebot beizufügen. Im Angebotsvordruck müssen eindeutige Angaben über Sie als Wirtschaftsteilnehmer enthalten sein. Ein Fehlen des Angebotsvordrucks bzw. der Angaben führt zum Ausschluss des Angebots.	Anlage 04
2	Leistungsverzeichnis	Das Leistungsverzeichnis ist vollständig ausgefüllt dem Angebot beizufügen. Ein Fehlen des Leistungsverzeichnisses bzw. einer wesentlichen Preisangabe führt zum Ausschluss des Angebots.	Anlage 04a
3	Eignungskriterien	Die Excel-Tabelle „Eignungskriterien“ ist dem Angebot ausgefüllt beizufügen.	Anlage 05
3a	Eigenerklärung – Art. 5k der VO-EU-833-2014	Zum Eignungskriterium 1.2: Die Eigenerklärung ist von jedem Bewerber / Bieter / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften auszufüllen und vorzulegen.	Anlage 05a
3b	Unternehmensdarstellung	Zum Eignungskriterium 2.1: Die Unternehmensdarstellung ist vom Hauptauftragnehmer bzw. allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft auszufüllen. Von Unterauftragnehmern, die wesentliche Teile der Leistung erbringen, ist die Beschreibung ebenfalls auszufüllen.	Anlage 05b
3c	Darstellung Aufgabenverteilung	Zum Eignungskriterium 3.1: Mit der Darstellung soll der ausschreibenden Stelle transparent gemacht werden, wie die Aufgabenverteilung unter den Mitgliedern einer Bietergemeinschaft bzw. Haupt- und Unterauftragnehmer erfolgen wird.	Anlage 05c
3d	Bietergemeinschaftserklärung	<u>Sofern eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gebildet wird:</u> Mitglieder der Bietergemeinschaft ernennen einen Vertreter, der für die Bietergemeinschaft als Bevollmächtigter agiert und erklären für sämtliche vertragliche Verpflichtungen gesamtschuldnerisch zu haften.	Anlage 05d
3e	Unternehmensreferenzen	Zum Eignungskriterium 3.3: Es sind mindestens zwei Referenzen darzustellen, die mit der ausgeschriebenen Leistung hinsichtlich Art und Umfang vergleichbar sind. Die Referenzprojekte dürfen nicht länger als drei Jahre, gerechnet ab der Angebotsfrist, zurückliegen.	Anlage 05e
3f	Marktübliche Haftpflichtversicherung	Zum Eignungskriterium 2.2, sofern Sie dem Angebot bereits einen Versicherungsnachweis beifügen möchten.	keine Vorlage
4	Fachliches Angebot	Hier ist der fachlich zu bewertende Teil des Angebots darzustellen. Gehen Sie dabei auf die in der Anlage 03 - Leistungsbeschreibung und Anlage 06 - Bewertungsmatrix aufgeführten Kriterien ein und verweisen Sie an den entsprechenden Stellen eindeutig auf die Kriterien, für die diese Ausführungen zutreffend sind.	keine Vorlage

Anlage 1 - Besondere Bewerbungsbedingungen

Empirische Erhebung zu Ansichten von Fahrgästen im Schienenpersonenverkehr (Aktenzeichen: Z25-7-2026-0001)

4a	Vorstellung des Projektteams	Für die Bewertung der fachlichen Expertise legen Sie bitte entsprechende Profile des vorgesehenen Personals bei, die eine Vorstellung der Projektmitglieder und ihrer projektbezogenen Erfahrungen und sonstige Nachweise der fachlichen Expertise/Qualifikationen des mit der Auftragsausführung betrauten Personals und des Projektmanagements umfasst.	keine Vorlage
5	ggf. eigene Anlage	Halten Bieter weiterreichende Beschreibungen außerhalb der vorgegebenen Struktur für erforderlich, sind diese mit direktem Bezug auf die referenzierten Dokumente beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass inhaltliche Abweichungen (Leistung, Vertragsbedingungen etc.) von den Vorgaben der Vergabeunterlagen zum Ausschluss führen.	keine Vorlage

Die Bezeichnung und Nummerierung der elektronischen Dokumente erfolgt anhand der vorstehenden Nummerierung und vorgegebenen Struktur. Alle Dokumente sind ins PDF-Format zu konvertieren, es sei denn, dies ist aus technischen Gründen nicht möglich.

2.2 Angebotswertung

2.2.1 Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung erfolgt auf Grundlage der in der Anlage 05 bekannt gemachten Eignungskriterien und den vorzulegenden Eignungsnachweisen. Eignungsnachweise können im Einzelfall durch die Vergabestelle nachgefordert werden. Sofern ein Eignungskriterium nicht erfüllt wird, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots. Für Unterauftragnehmer sind die Erklärungen abzugeben, wenn diese für wesentliche Teile der Leistungserbringung vorgesehen sind.

2.2.1 Ermittlung der Leistungspunktzahl

Die Leistungsprüfung erfolgt auf Grundlage der in der Anlage 06 bekannt gemachten Kriterien. Innerhalb der Bewertungsmatrix werden ausschließlich Bewertungskriterien verwendet. Zur Bewertung wird das im Rahmen des Angebots übermittelte fachliche Angebot sowie die Referenzprojekte der beteiligten Bearbeiter/innen herangezogen.

Die Bewertungskriterien stellen Anforderungen dar, die von der Auftraggeberin mit einer Bewertungspunktzahl (BP) anhand der Bewertungshinweise auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten bewertet werden. Je Kriterium kommt ein Gewichtungsfaktor zum Tragen, mit dem die erreichte Bewertungspunktzahl multipliziert wird. Das Produkt dieser Multiplikation stellt die jeweilige Leistungspunktzahl dar. Die Summe der Leistungspunkte wird zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots herangezogen. Es können maximal 10 Leistungspunkte erreicht werden. Zudem können Kriterien(gruppen) über spezifische Mindestpunktzahlen verfügen. Wird eine Mindestpunktzahl nicht erreicht, führt dies in der Folge zum Ausschluss von der weiteren Wertung.

Ein Nachfordern fehlender leistungsbezogener Angaben ist ausgeschlossen.

2.2.2 Ermittlung der Preispunktzahl

Die Umwandlung des zu wertenden Angebotspreises gemäß Angebotsvordruck in Preispunkte erfolgt nach der Interpolationsmethode. Dabei erhält der niedrigste zu wertende Angebotspreis die volle Preispunktzahl (10 Preispunkte). Ein fiktiv doppelt so teurer Angebotspreis erhält null Preispunkte. Die Preise der dazwischenliegenden Angebote werden mithilfe der linearen Interpolation bewertet und anhand der folgenden Formel in Preispunkte umgerechnet:

$$\text{Preispunkte} = \left(\frac{2 * P_{min} - P}{P_{min}} \right) * 10$$

Preispunkte = Preispunktzahl des zu wertenden Angebots

P_{min} = Niedrigster zu wertender Angebotspreis von allen zugelassenen und nicht an irgendeiner Stelle des Verfahrens auszuschließenden Angebote

P = Zu wertender Angebotspreis des jeweiligen Angebots aus dem Angebotsvordruck

Angebote, die P_{min} um das 2-fache oder mehr übersteigen, erhalten null Preispunkte.

Beispiel:

Angebot	Angebotspreis	Berechnung	Ergebnis
A (= P_{min})	125.000,-	$\left(\frac{2 * 125.000 - 125.000}{125.000} \right) * 10$	= 10 Preispunkte
B	150.000,-	$\left(\frac{2 * 125.000 - 150.000}{125.000} \right) * 10$	= 8 Preispunkte
C	265.000,-	$> 2 * P_{min}$	= 0 Preispunkte

2.2.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots werden die Preispunkte mit 30% und die Leistungspunkte mit 70% berücksichtigt. Die sich ergebende Gesamtpunktzahl wird anhand folgender Formel berechnet:

$$\text{Gesamtpunktzahl}_{\text{Angebot}} = \text{Preispunkte} * 30\% + \text{Leistungspunkte} * 70\%$$

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Gerundet wird kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle. Ist die Gesamtpunktzahl bis auf die zweite Nachkommastelle identisch, erhält das Angebot mit der höheren fachlichen Bewertung den Zuschlag. Ist auch diese identisch, entscheidet das Los.

2.3 Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt innerhalb der Bindefrist ausschließlich über die E-Vergabe-Plattform. Mit Zuschlagserteilung - innerhalb der Bindefrist - ist der Vertrag geschlossen.

Alle Vertragsbestandteile – zu diesen gehören auch die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die zusätzlichen Vertragsbedingungen der Bundesnetzagentur – und deren Rangfolge ergeben sich aus der Angebotsanforderung bzw. aus dem Auftragschreiben. Die erforderliche Konkretisierung mit den Inhalten des Angebots erfolgt mit Zuschlagserteilung. Im Übrigen gilt deutsches Recht mit Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

3 Wichtige Hinweise

3.1 Rückfragen zu den Vergabeunterlagen

Fragen zum Inhalt der Ausschreibung und zum Verfahren sind **in elektronischer Form über die Vergabeplattform des Bundes** einzureichen. In Ausnahmefällen, insbesondere wenn die E-Vergabe-Plattform temporär nicht erreichbar ist, können Bieterfragen per E-Mail an Z25.Postfach@BNetzA.de gerichtet werden. Die Antworten werden über die Vergabeplattform übermittelt.

Enthalten die Unterlagen der ausschreibenden Stelle nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so müssen Sie auf diese unverzüglich und in Textform hinweisen.

3.2 Vorschriften

Anzuwendende Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsanweisungen

- Bundeshaushaltsordnung (BHO)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Verordnung über Preise, VOPR 30/53

Die vorgenannten Vorschriften gelten in der bei Versendung der Vergabeunterlagen aktuellen Fassung.

3.3 Verschwiegenheit

Der Bieter hat, auch nach Beendigung der Antrags- und Angebotsphase, über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der Bundesnetzagentur Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Regelung gilt auch über das Vergabeverfahren hinaus.

3.4 Datenschutzhinweis

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der Bundesnetzagentur können Sie der Datenschutzerklärung auf

www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz

entnehmen.

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.